

Deklarations- und Anmeldeformular für Materialanlieferungen **AGSM DEP Eiken**

Auf Deponien des VVEA Deponietyp A dürfen nur Abfälle abgelagert werden, soweit sie nicht durch andere Abfälle verschmutzt sind und den Anforderungen an Aushub- und Ausbruchmaterial gemäss Anhang 3, Ziffer 1 VVEA entspricht: a. zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Lockergestein oder gebrochenem Fels und im Übrigen aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht; b. keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineralische Bauabfälle enthält; c. die in ihm enthaltenen Stoffe die Grenzwerte (Gesamtgehalte) nicht überschreiten oder eine Überschreitung nicht auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen ist.

Kunde (Name AGSM Vertragspartner und Rechnungsempfänger)

Firma		Telefon	
Strasse		Mobile	
PLZ / Ort		E-Mail	
Verantwortlich		Bemerkungen	

Baustellenangaben, Auftraggeber des Kunden und Herkunft (*Anzeige auf Wiegeterminal)

Bezeichnung (*)		Parzellennummer	
Strasse (*)		Baustellennummer (*)	
PLZ / Ort (*)		Transporteur	

Materialdeklaration: Abfallcode nach LVA, Zeitraum, Attest und Materialart

170506	2102 Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (**)
170506-G1	2107 Aushub- und Ausbruchmaterial (geogene Belastungsklasse 1, Gesamtgehalte nach Anhang 5 VVEA (Grenzwerte max. Typ B)
170506-G2	2108 Aushub- und Ausbruchmaterial (geogene Belastungsklasse 2, Gesamtgehalte nach Anhang 5 VVEA (Grenzwerte max. Typ E)
170504-OB	2103 Unbelasteter abgetragener Oberboden (vp)
170504-UB	2104 Unbelasteter abgetragener Unterboden (vp)
010412	2105 Aufbereitungsrückstände aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen (Ausnahme 010407 oder 010411) (**)
0100504	2106 Schlämme und Abfälle aus Süsswasserbohrungen (**)
Attest einer Bodenuntersuchung vorhanden - Attest zusammen mit Formular Deklaration und Anmeldung an AGSM AG zustellen.	

A	Belastung	Ja	Nein
1	Ist die Fläche oder Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen?		
2	Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutztem Aushub enthalten kann?		
3	Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- oder Abstellplatz usw. diente?		
4	Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder einer Autobahn, zu einer Belastung geführt haben?		
5	Stammt der Ober- und Unterboden sowie Aushub aus dem Bereich einer PFAS-Verdachtsfläche?		

Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit **Ja** beantwortet werden, empfehlen wir durch ein anerkanntes Labor einen Nachweis zu erbringen zu lassen, dass das Aushubmaterial die VVEA-Grenzwerte für Deponietyp Typ A bzw. gemäss VVWA nicht überschreiten.

B	Materialart		ca. Menge
	Felsig	to	
	Schlammig	to	
	Erdig	to	
	Kiesig	to	

Hinweis: Wird während der Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Hinweise bzw. Anzeichen auf Verunreinigungen bestehen, sind sämtliche Abtransporte und Anlieferungen unverzüglich einzustellen. In diesem Fall sind die AGSM AG sowie die zuständigen Behörden umgehend zu informieren. Der Anlieferer bzw. dessen Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass ausschliesslich zugelassenes Material gemäss der Bezeichnung der jeweils gültigen Preisliste sowie der Betriebsordnung der AGSM korrekt deklariert und angeliefert wird.

(**) Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen sowie der Kunde bzw. Anlieferer, dass ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial angeliefert wird und die Grenzwerte gemäss Anhang 3, Ziffer 1 der VVEA eingehalten sind. Kosten, die durch unzulässige Anlieferungen entstehen – insbesondere für die fachgerechte Entsorgung nicht konformer Materialien sowie alle damit verbundenen Aufwendungen werden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Name / Firma
PLZ, Ort
Verantwortliche Person
Datum / Unterschrift

Bauherr oder Bauherrenvertreter

.....
.....
.....
.....

Kunde (AGSM Vertragspartner)

.....
.....
.....
.....



Deklaration bevorzugt als **Online-Deklaration** unter <https://partner.agsm.ch/order> oder senden Sie alternativ eine E-Mail mit dem vollständig ausgefüllten PDF der **Aushubdeklaration** an info@agsm.ch. Die Deklaration bzw. Anmeldung muss in jedem Fall vor der ersten Anlieferung an die AGSM AG vorliegen. Liegt zum Zeitpunkt der Anlieferung keine gültige Deklaration/Anmeldung vor, behält sich die AGSM AG das Recht vor, die Annahme des Materials zu verweigern. (QM 7320-FO-003 / Aushubdeklaration DEP Eiken)